



Nr. 26-3911.26\_50

### **Bergrechtliches Genehmigungsverfahren für die geplante Erweiterung und des Bentonittagebaus "Eggersdorf Nord" durch die Firma Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Moosburg**

#### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das bergrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich der Erweiterung des Bentonittagebaus "Eggersdorf Nord"**

Die Firma Clariant Produkte (Deutschland) GmbH, Ostenriederstrasse 15, 85368 Moosburg, beabsichtigt den bestehenden Tagebau "Eggersdorf Nord" zu erweitern. Das geplante Vorhaben befindet sich in der Gemarkung Widdersdorf, Gemeinde Bruckberg im Landkreis Freising. Die Erweiterung als Lagerfläche erfolgt auf 3,66 ha. Die Abbaufäche bleibt unverändert und beträgt weiterhin ca. 24,9 ha.

Nach § 1 Nr. 1 b) dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeit bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) ist für Tagebaue mit einer beanspruchten Abbaufäche von 10 - 25 ha durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird das Vorhaben nach Einschätzungen der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern – keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die wesentlichen Gründe sind nachfolgend zusammengefasst:

Zum **Schutzgut Mensch**, einschließlich menschlicher Gesundheit, bleibt festzuhalten, dass eine Steigerung der Lärmintensität gegenüber dem bestehenden Betrieb durch die Lagerflächen und durch die in der Lage geringfügig verschobenen Tagesanlagen nicht zu befürchten ist. Staubimmissionen sind ebenfalls nicht zu befürchten, da die bewegten Erdmassen erdfeucht sind und sich begrünen.

Für das **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt** ergeben sich durch die geplante Tagebau-Erweiterung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen. Geschützte Lebensräume oder Schutzgebiete sind nicht betroffen. Das Vorhaben stellt einen temporären Eingriff in intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen dar. Diese stellen keine wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar.

Nachteilige Auswirkungen auf das **Schutzgut Wasser** sind durch die Lagerung von Erdreich und Bentonit im Tagebau "Eggersdorf Nord" nicht zu erwarten. Das anfallende Oberflächen- und Schichtwasser kann wie im natürlichen Zustand in das Erdreich eindringen und vor Ort versickern. Unterliegende Schicht- und Grundwasser sind durch die Lagerflächen nicht betroffen.

Im Hinblick auf die **Schutzgüter Fläche und Boden** entstehen durch die geplante Tagebau-Erweiterung keine nennenswerten Veränderungen. Durch die Lagerung von Haufwerken und durch die Anlage von Tagesanlagen wird der natürlich gewachsene Bodenaufbau gestört. Als Eingriffsverminderung wird Oberboden getrennt gelagert und begrünt. Es wird darauf geachtet, die Bodenschichten nach dem Abbau wieder entsprechend ihrer natürlichen Abfolge einzu-

bauen. Die Bodenstruktur wird durch die Erdbewegungen beeinträchtigt, kann sich aber im Laufe der Zeit durch die Durchwurzelung wieder regenerieren.

Hinsichtlich des **Schutzgutes Landschaftsbild** entsteht kein zusätzlicher Beeinträchtigungseffekt. Das ursprüngliche Geländeniveau wird wiederhergestellt.

Beim **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Damit ist für das Vorhaben nach Einschätzungen der Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim

Bergamt Südbayern  
Maximilianstraße 39  
80539 München

eingeholt werden. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

München, 09. April 2025  
Regierung von Oberbayern  
-Bergamt Südbayern-

gez.  
Freiherr von Pastor  
Ltd. Bergdirektor